

Laibacher Zeitung.



N° 152.

Dienstag am 21. December

1847.

An das wohlthätige Publikum der Provinzial-Hauptstadt Laibach.

Die schon seit vielen Jahren hier bestehende fromme Sitte, bei dem Jahreswechsel durch eine milde, den Stadtarmen gewidmete Gabe sich von den sonst üblichen Gratulationen loszusagen, veranlaßt die Armeninstituts-Commission, denjenigen, die dieser frommen Sitte zum Besten der Stadtarmen gerne huldigen, hiemit fund zu geben, daß vom 15. d. M. bis zum 15. Jänner 1848 die Erlaßkarten der Glückwünsche zum neuen Jahre 1848, und wieder besondere Erlaßkarten der Glückwünsche zu Geburts- und Namensfesten des Jahres 1848, in der Schnittwaren-Handlung des Herrn Joseph Aichholzer, am Hauptplatz Haus-Nr. 237, gegen den bisher üblichen Erlag von 20 kr. für die Person, erhoben werden können, daß für höhere Spenden auf Verlangen besonders quittirt werden wird, und daß die Namen aller Abnehmer dieser Erlaßkarten durch die „Laibacher Zeitung“ werden bekannt gemacht werden, daher mit dem Erlage der milden Gabe auch die Namen der Abnehmer deutlich geschrieben abgegeben werden mögen.

Von der Armeninstituts-Commission Laibach am 9. December 1847.

Illyrien.

Im Einverständnisse mit dem k. k. Appellationsgerichte hat das Gubernium die Actuarsstelle 1. Classe bei dem l. f. Bezirkscommissariate zu Oberlaibach dem bisherigen Actuar 2. Classe bei dem l. f. Bezirkscommissariate zu Sauenstein, Carl Ekel, zu verleihen befunden.

Laibach am 13. December 1847.

Wien.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 29. September l. J. die in Krakau neu systemirte Kreishauptmannsstelle dem Stanislawower Kreishauptmann, Freiherrn Krieg von Hochseld, allernädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. apostol. Majestät haben den ersten Delegations-Abjuncten, Hieronymus Grafen Dandolo, zum überzähligen Secretär bei dem Benediger Gubernium allernädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben, um die Verdienste des jüngst verstorbenen geheimen Rathes, k. k. Vice-Admirals und Feldmarschall-Lieutenants Grafen Dandolo, auch in seinen Kindern zu belohnen, mit allerhöchster Entschließung vom 11. December d. J. die Tochter desselben, nebst Bewilligung einer jährlichen Pension, zur Ehrendame des adelichen freiweltlichen Damenstiftes Maria Schul in Brünn taxfrei zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 7. d. M. den Leitmeritzer Kreishauptmann, Joseph Klezanzsky, zum Hofrath bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei zu ernennen geruhet.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat bei dem neu systemirten Kreisamte in Krakau die Kreis-Commissärsstelle erster Classe dem galizischen zweiten Kreis-Commissärs-

sär, Joseph Syktowski, jene der zweiten Classe dem galizischen dritten Kreis-Commissär, Paul Terlecki, und die der dritten Classe dem Hofkanzlei-Concepts-Practikanten, Innozenz Ritter v. Lenkiewicz, verliehen.

Ungarisch-croatisches Küstenland.

Das „Journal des österreichischen Lloyd“ meldet aus Fiume vom 6. December. Für England wurden dieser Tage 6000 Staja Weizen zu 4 — 4 $\frac{1}{2}$ fl. per Stajo gekauft. Fortwährend trifft von Triest Mais für den Consum und Weizen von Odessa für unsere Mühle ein, welche unausgesetzt viel Mehl nach Triest sendet; guter Odessaer Weizen wird hier mit 6 $\frac{1}{2}$ — 6 $\frac{1}{3}$ fl. bezahlt.

Fiume, 12. Dec. In Sisak wurden dieser Tage für Krain 2000 Mezen Besser Weizen zu 4 fl. 15 kr., 1200 Mezen verschiedener Qualität zu 4. 3 — 4. 14 und 500 Mezen Hafer zu 1. 17 per Mezen gekauft.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Mr. Siegwart-Müller, der sich nach den letzten Ereignissen in der Schweiz, erst nach Wallis und dann nach Piemont begeben hatte, ist am 8. December Abends in Mailand eingetroffen.

Bei seiner Ankunft in Domo d'Ossola, auf piemontesischem Gebiete, mit mehreren anderen Luzernern, wurde Mr. Siegwart-Müller, in dem Augenblicke, als er mit seinen Begleitern seine Reise forsetzen wollte, von einem Brigadier der Gensd'armerie verhaftet und alle seine Effecten und Papiere unter Siegel gelegt. — Auf seine Frage, auf wessen Befehl dieses Verfahren gegen ihn Statt finde? wurde ihm erwiedert: „auf Befehl des Gouverneurs von Novara.“

In Folge dieser Antwort verlangte Mr. Siegwart-Müller nach Novara geführt zu werden, was auch geschah.

Hier machte ihm der Gouverneur Entschuldigungen über die ihm zu Domo d'Ossola widerfahrene Behandlung, ließ ihm sogleich seine Effecten und Papiere zurückstellen, lud ihn zu Tische und erbot sich, ihm einen Paß, wohin er wolle, nach Turin oder Mailand, zu ertheilen, mit dem Beifügen, daß er seiner Regierung Anzeige von dem willkürlichen Acte, den man sich gegen ihn erlaubt habe, machen werde.

Großherzogthum Toscana.

Florenz, den 2. December. Der durch viele und geschätzte Abhandlungen über Geschichte und Länderkunde bekannte Graf Jacob Graberg de Hemso ist den 29. November Abends, 72 Jahre alt, hier mit Tode abgegangen.

In Folge der Einverleibung des Herzogthums Lucca zum Großherzogthum Toscana haben Se. k. k. Hoheit, der Herr Großherzog, die Bildung von vier neuen Compagnien im Infanterie-Corps und die Eröffnung einer freiwilligen Rekrutirung zu diesem Zwecke verordnet.

Die Regierung hat die in Viareggio bisher bestandene Zwangsstraf-Anstalt (Bagro) aufgehoben und die daselbst in Haft befindlichen Sträflinge, mit Ausnahme derjenigen, bei welchen Se. k. k. Hoheit, der Großherzog, eine Umwandlung der Strafe eintreten zu lassen geruhte, nach Portoserrajo bringen lassen.

Schweiz.

Die Nachricht, daß die „Eidgenössische Zeitung“ als solche nun wieder erscheine, hat sich nicht bestätigt. Bis zum 7. December ist statt ihrer immer noch bloß das „Tägliche Bulletin“ derselben, wenn auch in derselben Form, aber ohne Redactionsunterschrift und ohne eigene leitende Artikel, von der Schultheßschen Verlagshandlung ausgegeben werden.

Der Vorort hat durch ein Schreiben den auswärtigen Mächten die Unterwerfung des Sonderbundes angezeigt.

Die „Basl. Zeitung“ berichtet aus Freiburg vom 6. December: Durch ein Decret, das die provisorische Regierung erlassen, wurden wegen Hochverrath in Anklagezustand versetzt und zur Entschädigung gegen den Staat angehalten: 1) Die Mitglieder der Mehrheit des Staatsrathes, die den Sonderbund geschlossen oder ihre Zustimmung gegeben haben zu dessen Schließung oder zu dem Widerstande gegen die Maßnahmen der Tagsatzung; die Mitglieder des diplomatischen Departements; die Freiburger Mitglieder des Sonderbund-Kriegsrathes und die Tagsatzungsgesandten, die am 29. October ihren Sitz verlassen haben. (Diese Rubrik umfaßt 16 Namen, Fournier und Wef an der Spitze.) 2) Die Mitglieder der Mehrheit des Gr. Rathes, die am 9. Juni 1846 ihren Beitritt von Freiburg zum Sonderbund oder am 15. Oct. 1847 zum Widerstand gegen die Beschlüsse der Tagsatzung gestimmt haben. (Hier sind 46 namentlich genannt.) 3) Die Anführer von Truppen-Corps, die Geistlichen, die Beamten, Angestellten und anderen Personen, die, um den Bürgerkrieg vorzubereiten oder zu unterstützen, die

Pflichten, die ihr Amt ihnen auferlegte, überschritten oder Handlungen begangen haben, zu denen ihr Beruf sie nicht nöthigte. (Unter diese Rubrik fallen namentlich 20 Personen, Oberst Maillardoz an der Spitze) — Die Angeklagten werden sämtlich den ordentlichen Gerichten überwiesen, die nach den bestehenden Gesetzen zu urtheilen haben. Unterdes sind sie in Ausübung ihrer politischen Rechte eingestellt. Die Güter derselben sollen sofort mit Beschlag belegt werden. Alle Entäußerungen und one-rosen Verträge, die seit dem 15. October gemacht wurden, sind null und nichtig erklärt.

Es mag nun am Platze seyn, schreibt die „Rh. und M. Ztg.“ hin und wieder Einzelheiten aus dem Kriegszuge hervorzuheben, um die vielen Lügen, welche verschlechte Blätter verbreiteten, nach und nach zu widerlegen. Der ganze Sonderbund, mit Einschluß des Cantons Freiburg und Wallis, von denen ersteres ganz abgeschlossen war und letzteres nur schwache Hilfe leisten konnte, hatte über eine Streitmacht von circa 50.000 Mann nebst dem Landsturm zu gebieten. Nachdem n. in Freiburg und Zug capitulirt hatten, schmolz die Macht der katholischen Cantone um ein Bedeutendes und die Angriffsstlinie wurde für den Feind um eben so viel kürzer. Der Feind besaß an Specialwaffen eine gleich große Anzahl, als die gesammte Armee des Sonderbundes betrug, und führte somit eine Uebermacht von 105 Bataillonen Infanterie gegen Luzern ins Feld. Dessenungeachtet fürchtete man auf der westlichen und nördlichen Seite der Stadt den Angriff nicht, und wäre das Zuger Gebiet nicht durch Capitulation abgefallen, so hätte Gislikon vielleicht können gehalten und die Armee Ochsenbein's geschlagen werden. Der erste Angriff auf die Schanzen in Gislikon wurde lebhaft zurückgeworfen, und es zeigte sich hier, daß es den Truppen des Sonderbundes weder an Muth noch an Tapferkeit gebrach. Es floß viel Blut und manches Haus ging in Flammen auf. Stundenlang hörte man den Donner der Kanonen, und mehrere Wagen mit Verwundeten, welche man schon um Mittag in die Stadt brachte, bewiesen, daß nicht in die Luft geschossen wurde. Nachdem die Sonderbunds-Truppen genöthigt waren, die Schanzen in Gislikon zu verlassen, zogen sie sich in fester Haltung zurück, aber keiner glaubte, daß nun der Kampf beendigt sey. Angesichts der großen Uebermacht wären doch Tausende am Morgen wieder bereitwillig in den Kampf gegangen, wenn es verlangt worden wäre. Der Gram erstickte die Worte des treuen Militärs, als es die Waffen niedergelegen mußte, ohne vorher noch ein Mal Gebrauch davon gemacht zu haben. Im Entlibuch fand die Colonne Ochsenbein einen festen Widerstand, so daß sie selber sich genöthigt fand, den Landsturm aus dem Emmenthale als Verstärkung an sich zu ziehen. Ohne das Verrücken der Colonne über Gislikon wäre Ochsenbein übel daran gewesen. Der Berner Landsturm fand aber in der Stadt eine schlechte Aufnahme. Das Militär hielt ihn für Luzerner Landsturm und setzte ihm gewaltig zu, bis sich die Irrung aufgeklärt

hatte. Ueber die Zahl der Verwundeten und Todten auch nur annähernd einen Bericht zu geben, wäre total unmöglich, obgleich seit dem Kampfe schon 8 Tage verstrichen sind. Es scheint darüber ein allgemeines Stillschweigen beobachtet zu werden, was aber gerade so viel sagen will, daß die siegende Partei, welche die unterliegende Partei zum Schweigen verdammt hat, am meisten Ursache hat, zu schweigen. Eben so kann über die Anzahl der Statt gehabten Feuersbrünste jetzt noch keine bestimmte Auskunft gegeben werden. Bei den meisten, wahrscheinlich bei allen, war es muthwillige Brandstiftung. Von der Plünderung und Voraubung waren auch die freisinnigen Bürger nicht verschont. Gar viele Soldaten wollten von einem Unterschiede bei den Luzernern nichts wissen; sie zerstörten und stahlen da, wo sie etwas fanden, und fragten nicht nach dem Eigentümer. Mancher Radicale verwünschte, Angesichts seiner zerstörten Habe, unter den furchterlichsten Flüchen die lieben Eidgenossen. Eine Volksversammlung von circa 200 Mann hat im Stadt-Theater Statt gefunden. Hier wurden ganz im Sinne und Geiste der provisorischen Regierung von Freiburg Beschlüsse gefaßt, welche hoffentlich nie in Kraft erwachsen werden. Man vernimmt, daß die Staats-Cassen von Luzern unversehrt aus Uri zurückgekehrt sind. Der Inhalt derselben beläuft sich auf 450.000 Schweizer Franken. Von den Mitgliedern der Regierung aber, welche sich geflüchtet haben, vernimmt man gar nichts. Herr Regierungsrath Tschopp hat seiner Stelle entsagt, ist zurückgekehrt und befindet sich nun in Verhaft.

Ueber die schreckliche Verwüstung, welche der Kanton Luzern in den letzten Paar Wochen zu erdulden hatte, kommen fortwährend die betrübendsten Nachrichten hierher. Ein Augenzeuge, dessen eigener Brief mir zu Gesicht gekommen, schreibt darüber: „Wenn man jetzt den eben noch so reichen Kanton Luzern durchreist, so findet man überall Zerstörung, Jammer, Elend und nirgends den Frieden, welchen — nach radicaler Verheißung — der Krieg bringen sollte. Die Nachte derjenigen unter den Zwölfer-Truppen, die am 31. März 1845 Luzern als Freischärler betreten, damals aber geschlagen und in der Jesuitenkirche gefangen gehalten worden waren, hat sie und da furchterlich gewüthet. Mehrere Häuser in Luzern wurden gänzlich zerstört, die Mobilien zerschlagen, sogar die Tapeten der Zimmer abgerissen. Im Entlibuch wurde furchtbar gehaust durch eine Notte Gesindels aus dem Kanton Bern, das der Reserve-Division Ochsenbein's nachzog. In der Gegend von Sursee, Münster und Neudorf wurden von den Radicalen Freiheitsbäume aufgestellt mit Inschriften. Häufig zwang man die Landstürmer, dieselben zu küssen und zu rufen; „Es lebe die Eidgenossenschaft!“ In Neukirch wurden die (noch vom Jahre 1845 her) außer dem Kirchhof beerdigten Freischärler wieder ausgegraben, und der Vicar mußte ihnen eine feierliche Beerdigung auf dem Kirchhof halten. Ueber die Berner und Basel-Ländler wird allerwärts, als über die rohesten

und zügellosesten, am meisten geklagt, dagegen thut es mit als Züricher wohl, unsere zürcherischen Truppen von allen Seiten um ihres humanen Betragens willen höchst rühmen zu hören.“

Nach der „N. Z. Z.“ scheint es Grundsatz der Tagsatzungsmehrheit, keine der bisherigen Regierungen der Sonderbundesstände, die als im Verhältniß der Rebellion beständig betrachtet werden, anzuerkennen. Dies geschah auch in Zug, wo die eidgenössischen Repräsentanten mit der bisherigen Regierung in keine Verbindung traten. Deswegen wurde von den Häuptern der Liberalen auf Sonntag den 5. eine Versammlung derjenigen stimmberechtigten Kantonsbürger, „denen ein freundlicheres Verhältniß zur Eidgenossenschaft, so wie ein solider, auf Recht und Ordnung gegründeter Fortschritt am Herzen liegt,“ auf den gewöhnlichen Landsgemeindeplatz in Zug eingeladen. Diese stark besuchte Volksversammlung bestellte dann eine provisorische Regierung, an deren Spitze der Liberale, Adolph Keiser, Altcantonsrichter, steht, und erklärte feierlich den Rücktritt vom Sonderbund. — In Schwyz hat der dreifache Bezirksrat des vorherrschend liberalen Bezirkes March die Einberufung der Bezirkstandgemeinde beschlossen, welcher die Bestellung eines neuen Bezirksrates und der Antrag auf Bewirkung einer neuen Kantonsregierung vorgeschlagen werden soll. Die Verkehrssperre von Zürich gegen Schwyz ist aufgehoben. — Nach dem „Zesiner Republicano“ hat nun eine Abtheilung Bündner nebst einer tessinischen Scharfschüzen-Compagnie am 30. November den St. Gotthard besetzt.

Frankreich.

Paris, 1. Dec. Die Journale melden einen merkwürdigen alterthümlichen Fund, den ein Bauer auf der Markung von Bourrières-aux-Chênes, Meurthe-Department, gemacht hat. Beim Umpflügen des Ackers entdeckte er ein 25 Grammen schweres Siegel von massivem Silber, mit den drei Buchstaben 3. H. S, Charaktere, die an die carolingische Periode erinnern, und worin man die Inschrift erkennen will: tertii Henrici sigillum, d. h. der Siegel des Kaisers Heinrichs III. Es wird bemerkt, daß dieser Kaiser ein naher Verwandter des Bischofs Bruno von Toul war.

Hr. Alfred Demersay, von der Regierung mit einer wissenschaftlichen Sendung nach Südamerika beauftragt, ist, wie das „J. des Débats“ meldet, nach Frankreich zurückgekehrt. Aus Brasilien, wo er einen Theil der Provinzen St. Paul, St. Katharina und Rio Grande durchwandert hatte, war er in den ersten Tagen des vorigen Jahrs nach der ehemaligen Mission von San-Borja gereist und wollte sich von da nach Itapua begeben, als er erfuhr, daß durch den Einbruch des Generals Urquiza, eines der Feldobersten des Rosas, in Corrientes die Verbindungen unterbrochen waren. In San-Borja empfing er die Gastfreundschaft des Hrn. v. Bonpland, der dort in tiefer Zurückgezogenheit den Wissenschaften lebt. Zugleich wurde dieser Aufenthalt benutzt zu einem Besuch

der Missionen des linken Ufers des Uruguay, indem er bis nach Santo-Angelo, inmitten der unermesslichen Wälder, die den Maté liefern, bis zum äußersten Punct des ehemaligen Jesuitenreiches vordrang. Endlich gelang es ihm doch, unter Bedeckung brasilianischer Soldaten nach Itapua zu kommen, und auf dringende Empfehlung des brasilianischen Gesandten in Assumption wurde ihm der Eintritt ins Innere von Paraguay gestattet, so wie die Leute und Pferde, deren er bedurfte, bewilligt. Während der 10 Monate, die er in dem noch immer halb gesperrten Lande des Dr. Francia verweilte, ließ er sichs angelegen seyn, statistische Nachrichten über die Verhältnisse der Bevölkerung, des Verkehrs &c. zu sammeln. Um merkwürdigsten sind aber seine archäologischen und historischen Ausschlüsse über die berühmten Missionen; er soll viele handschriftliche Documente, auch Zeichnungen der von den Jesuiten ausgeführten Monumente mitbringen. Am 1. März d. J. hatte er Assumption verlassen, und die Fahrt nach Buenos-Ayres, das durch den Krieg verschlossen blieb, den Landweg nach Rio de Janeiro eingeschlagen, auf welchem er mitten im heißen Sommer drei Monate zubringen musste.

Der Geschäftsträger des „National“ ist gestern in contumaciam zu einem Jahre Gefängniß und 8000 Frs. Geldstrafe verurtheilt, weil dieses Blatt den Tadel und die Verantwortlichkeit der Handlungen der Regierung auf den König ausgedehnt, sich für eine andere Regierungssform erklärt und die Person des Königs und die Mitglieder der königl. Familie beleidigt hatte.

Der „Oester. Beobachter“ v. 12. Dec. schreibt aus Paris vom 5. Dec.: Briefe aus Oran vom 19. November bestätigen, daß ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung der Umgegend von Uschdah der Sache Abd-el-Kader untreu geworden ist, melden aber zugleich, daß dieser in der That aus der Gegend von Melilla mit allen seinen Streitkräften gegen die Gränzen von Algerien zu aufgebrochen ist. In der Gegend von Melilla waren bereits Reiterabtheilungen des Kaisers Muley Abderrhaman erschienen, woraus der Beweis hervorzugehen scheint, daß wirklich ein maroccanisches Armeecorps gegen das Riff im Anrücken ist. Die Versuche Abd-el-Kader zu Unterhandlungen mit Frankreich sind völlig mißglückt, ja, der spanische Gouverneur von Melilla, der als Mittelsorgan dazu dienen wollte, ist auf Verlangen Frankreichs von seiner Regierung abgesetzt worden. Andererseits heißt es wieder, Abd-el-Kader ziehe bloß gegen die Rebellen von Uschdah. Wie dem auch sey, Generalleutnant von Lamoriciere war schon am 21. mit seinem Stabe und Feldgepäck zu Oschemma-Gasauat angelangt und sogleich an die äußerste Gränze abgegangen. Man glaubt, er werde den Kaid von Uschdah unterstützen, wenn derselbe von Abd-el-Kader angegriffen werden sollte. — Der „Presse“ wird aus Algiers vom 21. November geschrieben: „So eben vernehmen wir, daß Abd-el-Kader die von Muley Mahomed befehligen Truppen des Kaisers Abderrha-

man geschlagen hat. Es fehlt noch an Details. So viel aber ist gewiß, daß die maroccanischen Truppen eine Niederlage erlitten haben.“

Der Marabout Bu-Masi, der den Franzosen noch im vorigen Jahre so viel zu schaffen gemacht, soll jetzt beim Kriegsministerium als Unterbeamte für Algier angestellt werden.

Großbritannien und Irland.

Aus dem „Morning-Chronicle“ meldet der „Oesterreichische Beobachter“ vom 13. d. M. wie folgt: London 5. December. Die Nachrichten aus den Fabrikbezirken lauten wieder etwas besser. In Manchester hat die Zahl der Fabriken, welche arbeiten lassen, zugenommen, und es sind jetzt 2500 Leute mehr beschäftigt, als in der vorigen Woche. Zu Ashton erwartet man, daß binnen acht Tagen sämtliche Fabriken wieder in Thätigkeit seyn werden, und zu Oldham und Stockport hat sich die Zahl der Fabriken, welche die volle Zeit arbeiten lassen, seit dem 15. October verdreifacht. Die Fabrikanten sollen größtentheils sehr ansehnliche Bestellungen haben, zu deren Ausführung sie jetzt bei der verbesserten Lage des Geldmarktes schreiten werden.

Der westindische Verein hat an Lord G. Russell eine ausführliche Denkschrift über die trostlose Lage der westindischen Colonien eingeschickt, worin neben anderen Begünstigungen für dieselben auch Herabsetzung des Zolles auf den durch freie Arbeit gewonnenen Zucker und völlige Gleichstellung der Erzeugnisse der Colonien mit jenen des Mutterlandes begehrte wird.

Die „Morning-Post“ will wissen, daß Dr. Wiseman unter dem Titel eines Erzbischofs von Westminster zum Primas des katholischen Clerus ernannt werde solle, und daß der päpstliche Stuhl außerdem die Errichtung von vier anderen Bistümern beschlossen habe.

Gegen die angekündigte Ernennung des Dr. Hampden zum Bischofe von Hereford sind bereits der Königin und dem Parlament eine Menge von Petitionschriften überreicht worden, worin gegen eine solche Besetzung des erlebten Bistums aufs Nachdrücklichste protestiert wird.

Osmannisches Reich.

Nach Berichten aus Alexandrien vom 23. November im „Osservatore Triestino“ war Mehemed Aly von einer Unpäßlichkeit, welche ihn unlängst befallen hatte, wieder genesen. Seine Hoheit hat vom Sultan die Ermächtigung erhalten, ein ägyptisches Ehrenzeichen „Mischen Iftchan Massi“ zu gründen und dasselbe, nach vorheriger Genehmigung des Großherrn, für die der Provinz Aegypten geleisteten wesentlichen Dienste zu verleihen.

Nach Berichten aus Bagdad vom 26. October ist der Araber Sheikh Schemmarb-Dscherbas, welcher den Sheikh Medischiris meuchlings ermordet hatte, von den im Dienste der Pforte stehenden Albanesen überfallen und getötet worden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 15. December 1847.

		Mittelpreis
Staatschuldverschreib.	zu 5 p.Ct. (in C.M.)	104 1/8
detto detto	4	92 1/2
Verloste Obligation. Hofkam.	zu 5 p.Ct.	—
mer-Obligation d. Zwangs:	zu 4 1/2 "	—
Darlehen in Krain, u. Aero-	zu 4 "	91
rial - Obligat. v. Tirol. Vor-	zu 3 1/2 "	—
arlberg und Salzburg		
Darl. mit Verl. v. J. 1839 für 250 fl. (in C.M.)	286 7/8	
Wiener Stadt - Banco - Oblig.	zu 2 1/2 p.Ct.	65
Bank - Aktien - 1 Stück 1620 in C. M.		
Aktien der Budweis - Linz - Gundner Bahn		
zu 250 fl. C. M.	199 fl. in C. M.	

Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 17. December.

— Hr. Dominik Harvard, Privatier, von Wien nach Benedig. — Hr. Dr. Franz Schillinger, k. k. Oberarzt, von Graz nach Verona. — Hr. Gustav Ritter v. Goethe, päpstl. Capitän, von Wien nach Ravenna. — Gräfin Franziska Ducco, Private; — Hr. Graf Michael Straßoldo, — u. Hr. John Erick, Rentier; alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Fried. Renner v. Österreich, königl. dänischer Generalconsul, — u. Hr. Heinrich Renner, Handlungssagent; beide von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Joseph Selka, Handlungssreisender, von Graz nach Klagenfurt.

Den 18. Hr. Nata Nagy Sz. Miklos; — Hr. Alexander v. Güldenstubbe, kais. russ. Landrath und Präsident des evangel. Consistoriums, sammt Frs. Tochter Julie; — Hr. Carl v. Güldenstubbe, kais. russ. Hofgerichts-Ausssessor; — Hr. Louis Robert Feller, königl. sächsischer Notär; — Hr. Charles Jacques Kees, Herrschaftsbesitzer; — u. Hr. Joseph Hörmayer; alle 7 von Wien nach Triest. — Hr. Carl Wurm, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Frau Cäcilia Stua, Wechselgerichtsraths - Witwe, von Triest nach Graz. — Hr. Joseph Stadler, k. k. Bergamts - Adjunct, von Idria nach Hall.

Den 19. Hr. Vincenz Klinger, Handelsmann, nach Triest. — Hr. Jean Bapt. Girov, Handlungssreisender; — Hr. Alois Kühnl, Fabrikant, — u. Hr. Johann Tallachini, Unternehmer des Central-Eisenbahnbau's; alle 3 von Wien nach Mailand. — Hr. Dr. Theodor Afendoulis, von Wien nach Triest. — Hr. Angelo Edler v. Campolongo, Dr. der Mathematik, von Wien nach Padua. — Hr. Joseph Semetz, Architect, von Triest nach Graz.

3. 2154. (1)

Im Colloretto'schen Kaffehause sind pro 1848, aus zweiter Hand, „Fliegende Blätter“ und „Allgemeine Theaterzeitung“ zu vergeben.

(3. Laib. Zeit. Nr. 152 v. 21. December 1847.)

3. 2152. (1)

Die Jacotot'sche Methode, eingeführt in der k. k. Ingenieur - Akademie.

Bei Kaulfuß Witwe, Prandel & Comp. in Wien ist so eben erschienen und bei

GEORG LERCHER

in Laibach vorrätig:

Dr. L. Lewis,

Professor an der k. k. Ingenieur - Akademie, und Inhaber der ersten Jacotot'schen Lehranstalt der deutschen, englischen und französischen Sprache,

Vollständiges Hand - und Lehrbuch

Jacotot'schen Methode,

zur Erlerung der französischen Sprache. zur Erlerung der englischen Sprache.

1847. 8 brosch. 1 fl. 30 kr. 1847. 8. brosch. 1 fl. 30 kr. Conv. - Münze. Conv. - Münze.

Bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach ist zu haben:

Ambrösius.

Eine religiöse Wochenschrift

für

katholische Prediger, Katecheten, Religionslehrer und alle Freunde der christlichen Vereinsamkeit.

Herausgegeben von Ziegler und Mehler.

1 Jahrgang 1848, in 52 Nummern, 2 fl. 45 kr. C. M.

Immerwährender katholischer Hauskalender.

Ein vollständiges Hausbuch

für

Katholische Familien

von 2 Priestern der Diözese Brixen. I. Band 1. Heft, II. Band 1. Heft, à 20 kr.

Das katholische Hausbuch zerfällt in 2 Theile: Der I. Theil enthält die Geschichte unserer heiligen Religion in 3 Abtheilungen.

Der II. Theil enthält das katholische Kirchenjahr.

Das ganze Werk erscheint in 15 Lieferungen, à 20 kr. C.M.

Bei **IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR,**

Buchhändler in Laibach, ist neu zu haben:

Die wohlfeilste Ausgabe

von

Boz's (Dickens)

sämtlichen Werken.

Neu aus dem Englischen

von

DR. CARL KOLB.

Mit Federzeichnungen nach Browne, Cattermole, Cruikshank und Seymour.

25 Bde. fl. 18. 45 kr.

Enthält:

	fl. fr. C. M.
Oliver Twist, 2 Bde.	1 15 "
Nikolas Nickleby, 3 Bde.	2 30 "
Die Pickwickier, 3 Bde.	2 30 "
Londoner Skizzen, 2 Bde.	1 30 "
Master Humphrey's Wanduhr, 3 Bde.	2 — "
Picnick Papiere, 2 Bde.	2 — "
Barnaby Rudge, 3 Bde.	2 15 "
Amerikanische Reisennotizen	— 48 "
Denkwürdigkeiten Joseph Grimaldi's	48 "
Martin Chuzzlewit, 4 Bde.	2 48 "
Die Weihenacht	— 15 "

Obige Schriften werden einzeln ohne Preiss-
erhöhung abgegeben.

Ferner ist daselbst zu haben:

Neueste Cabinets-Ausgabe

von

Bulwer's

sämtlichen Romanen.

Aus dem Englischen. 96 Thle. Stuttgart.

fl. 9. 36 kr. C. M.

3. 2142. (3)

Nr. 355.

Sparcasse - Kundmachung.

Wegen dem Rechnungs-Abschluß für den 2. Semester
1847 werden bei der Sparcasse

vom 1. bis 15. Jänner 1848,

weder Einlagen angenommen, noch Rückzahlungen geleistet.

Sparcasse Laibach am 13. December 1847.

Leolsfield, Charles, Gesammelte Werke.

Stuttgart. 61 Liefl. fl. 15. 15 kr.

Kosebue, M. v., Ausgewählte prosaische Schriften.

45 Bde. Wien. fl. 16.

Bei
IGN. AL. EDL. V. KLEINMAYR,

Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Folge Mir nach!

Ein Gebet- und Betrachtungsbuch,

enthaltend den vollständigen Text

der

Nachfolge Christi v. Thomas a Kempis,

mit Betrachtungen und einer Beigabe von Gebeten
für die Vormittags- und Nachmittags-Andacht.

Aus dem Französischen der dritten Auflage

des

Abbe Herbet,

übersetzt von

Max von Sauer

und mit einem Vorworte begleitet von

DR. JOSEPH FRANZ ALLIOLI.

Mit 32 Auffern.

Zwei Theile

enthalten im Anhange: Morgen- und Abendgebet etc.,
Litanei vom süßen Namen Jesu, Lauretanische Vita-
nei, Animarum Christi und Kreuzwegandacht mit Au-
pfers. Erklärung des heil. Messopfers, Mess-, Beicht-
und Communiongebet, Vesverandacht, Verzeichniß der
Episteln und Evangelien auf alle Tage des Jahres und
Zeittafel der beweglichen Feste von 1847 — 1868.

Landshut, 1848. 4 fl. 30 kr.

Stadt- u. landrechl. Verlautbarungen.

3. 2163. (1)

Nr. 11918.

E d i c t

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Rosalia Kern, im eigenen Namen und im Namen ihrer Geschwister Barthelmä und Antonia Vormacher, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. October 1847 zu Kerstetten, im Bezirke Egg und Kreutberg verstorbenen Localcaplan Christian Vormacher, die Tagsatzung auf den 17. Jänner 1848, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Gene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 11. December 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2156. (1)

Nr. 3571.

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo beständlichen Philipp und Maria Schumi und deren ebenfalls unbekannten Erben erinnert: Es habe gegen dieselben Thomas Nowak von Krainburg die Klage auf Verjährt- und Erlöschenklärung nachstehender, auf dem ihm gehörigen, dem Gute Höflein sub Urb. Nr. 361 dienstbaren Ueberlandssäcker durch Intabulation des Uebergabsvertrages ddo. 10. Juli 1804 haftenden Forderungen, als: des Philipp Schumi für den Lebensunterhalt und für die Bestattungskosten und für dessen sechs Kinder für die väterliche Entfernung für jeden mit 100 fl. E. B. zusammen pr. 600 fl. E. B., dann der Maria Schumi für das Ausstattungssäquivalent pr. 100 fl. E. B. bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 23. März 1848, Vormittags 9 Uhr hieramts festgesetzt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahrt und Kosten den Herrn Johanna Dorn von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 18. November 1847.

(B. Amts-Bl. Nr. 152 v. 21. December 1847.)

3. 2162. (1)

Nr. 6455.

E d i c t

Alle Gene, welche auf den Nachlaß des zu Gotsche Hs. Nr. 48 ab intestato am 23. April 1847 im ledigen Stande verstorbenen Bauers Barthelmä Jamischeg aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben dieselben bei der auf den 11. Jänner 1848 Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. vorgeschriebenen Folgen, geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach am 11. December 1847.

3. 2157. (1)

Nr. 3605.

E d i c t

Von dem gesetzten Gerichte wird hiermit kund gemacht: Man habe den Gregor Sbashnik von Raune wegen erhobenen Hanges zur Trunkenheit gerichtlich als Verschwender zu erklären, ihm die freie Vermögensverwaltung abzunehmen und für ihn als Curator dessen Vater Barthelmä Sbashnik von Raune aufzustellen befunden.

K. K. Bezirksgericht Reisnitz den 22. Nov. 1847.

3. 2145. (2)

E d i c t

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamt und Berggerichte zu Klagenfurt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Jettengig, wegen einer Forderung pr. 2000 fl. E. M. c. s. c., die executive Versteigerung des am Glanflusse, im Bezirke Glanegg, Klagenfurter Kreises, gelegenen, aus einem Zerrenfeuer mit einem Schlag- und einem Wärmefeuer mit einem Schlag bestehenden, auf 3058 fl. E. M. geschätzten montanistischen Hammerwerks Glanegg bewilligt, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf

den 12. Jänner 1848, der zweite auf den 9. Februar 1848 und der dritte auf den 9. März 1848,

jedesmal um die 10. Vormittagsstunde mit dem Anhange festgesetzt worden, daß dieses Hammerwerk, wenn es bei der ersten und zweiten Feilbietung um den SchätzungsWerth nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Kaufslustige, welche vor gemachtem Anbote ein Badium von 300 fl. E. M. im Baren zu erlegen haben, und die Feilbietungsbedingnisse, nebst der Schätzung und dem Bergbuchsextracte in dem diesgerichtlichen Expedite einsehen können, werden hiermit an den oben bezeichneten Tagen zur vorbestimmten Stunde in der diesgerichtlichen Amtskanzlei zu erscheinen eingeladen.

Klagenfurt am 7. December 1847.

3. 2141. (3)

Nr. 5272.

E d i c t

Alle Gene, welche auf den Nachlaß des am 27. Juni d. J. zu Dworje verstorbenen Ganzhüblers Andreas Jento irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben, bei Vermeidung der im §. 814 allg. b. G. B. ausgedrückten Folgen, bei der auf den 31. December d. J., Vormittags 9 Uhr, hiermit festgesetzten Tagsatzung anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 9. Dec. 1847.

3. 2088. (2)

Im Verlage von Jm. Dr. Wöller in Leipzig erschien, und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden, in Laibach in der Ign. Edlen v. Kleinmahr'schen Buchhandlung:

Allgemeine Handelslehre, oder System des Handels, das

Gesamtwissen des Kaufmanns im Zusammenhange darstellend.

Erstes, allgemein fassliches, in natürlicher Stufenfolge forschreitendes Lehrbuch für den Handlungsbürgling.

Von E. F. V. Lorenz.
2 fl. 15 kr. C. M.

Practisches Handbuch der Münz-, Maß-, Ge- wichts-, Staatspapier- und

U s a n g e n k u n d e .

Oder: Ausführliche Belehrung über Rechnungswesen, Zahlwerth, Münzwesen, Wechsel-, Münz- und Effecten-Curse, Wechselrecht, Handelsmaße und Gewichte, und die bestehenden Handelsusagen aller civilisierten Länder der Erde. Mit Berücksichtigung der neuesten Veränderungen bearbeitet und in alphabetische Ordnung der Städte u. s. w. zusammengestellt von

E. F. V. Lorenz.
1 fl. 30 kr. C. M.

Die Rechnenkunst des Kaufmanns.

in weitester Anwendung auf das praktische Geschäftsleben. Zur Selbstbelehrung für Handlungsbeflissene jeder Geschäftsbranche.

Von E. F. V. Lorenz.
(Mit einer Figurentafel.) 1 fl. 54 kr. C. M.

Lehrbuch der
Handelcorrespondenz
und der kaufmännischen Geschäftsformen, begründet auf eine ausführliche merkantilische Terminologie und Phrasologie. Von E. F. V. Lorenz. Preis 1 fl. 54 kr. C. M.

Lehrbuch der einfachen und doppelten

B u n c h h a l t u n g
für Kaufleute und Fabrikanten.
Nebst practischen Andeutungen zur zweckmäßigen Gründung und Führung kaufmännischer Geschäfte. Von E. F. V.

Lorenz. Preis 1 fl. 54 kr. C. M.

Diese 5 Werke bilden auch die 5 einzelnen Abtheilungen der bereits in

3ter völlig umgearbeiteter und unge-
mein erweiterter Auflage erscheinenden

N e u e n H a n d e l s s c h u l e
von E. F. V. Lorenz. Allgemein fass-
liches und vollständiges, in natürlicher Stu-
fenfolge forschreitendes Lehrbuch der
kaufmänn. Grundwissenschaften.

(welches auch auf Verlangen in 25 Lieferungen a 24
kr. C. M. ausgegeben werden wird.)

Vortheil.

Die Abnehmer aller 5 Abtheilungen erhalten die 5.
Abtheilung (oder Lieferung 21 — 25) (1 fl. 54 kr.)

gratuit

Ueber dieses Werk liest man in den wissenschaftl. und Kunstdnachrichten der Leipz. Btg. 1847, Beilage Nr. 108, am Schlusse einer längern Beurtheilung desselben: „Unter den neueren Lehrbüchern für Handlungsbeflissene dürfte nicht leicht ein zweckmäßigeres, nützliches gefunden werden, als diese »Neue Handelsschule von Lorenz,“ die eine weite Verbreitung verdient.“

3. 2076. (1) **Der**

B r i e f s c h ü l e .

Enthaltend 310 Briefe, nämlich:

- 1) 110 kurze und leichte Kinderbriefe für die ersten Anfänger im Briefschreiben;
- 2) 200 Musterbriefe über Vorkommnisse im praktischen Leben, zur schriftlichen Nachbildung für Kinder von 10 — 14 Jahren. Nebst einem Anhange über: 1) Das Billet. 2) Geschäftsaufsätze. 3) Das Aufzähle des Briefes (erläutert durch 32 in den Text eingedruckte Figuren.) 4) Das wichtigste vom Einzelwesen und 5) das Hauptsächlichste bei dem Versenden der Briefe. Zunächst ein Hülfsmittel beim Unterrichte im deutschen Style, für Lehrer und Schüler im Volksschulen.

Von Gg. A. Winter (Oberlehrer.)

— Pr. 38 kr. In Parthien von 12 Exempl. à 36 kr.

Ein durch und durch praktisches Buch, wie die bereits vorhandenen und alswärts rühmlichst bekannten, höchst praktischen Winter'schen Schriften. Die hierin enthaltenen Briefe sind alle aus dem Leben gegriffen; jede Seite bietet Brauchbares in Menge. Nicht nur in Stufen, sondern auch bei Gewachsenen wird es gute Aufnahme finden.